



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

004-1/GR/010/2020

Verhandlungsschrift

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg

Sitzungstermin: Donnerstag, den 05.11.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:42 Uhr
Tagungsort: Stadtsaal

Anwesend sind:

Bürgermeister

BGM Mag. Hans Würzburger SBU

Mitglieder SBU

1. VZBGM Michael Leitner, M.A. MBA SBU

Mitglieder SPÖ

2. VZBGM Gerhard Hintringer SPÖ

Mitglieder SBU

STR Hans Schmitsberger SBU

Mitglieder SPÖ

STR Nikolaus Höfler SPÖ

Mitglieder ÖVP

STR Stefanie Rechberger ÖVP

Mitglieder SBU

GR Ludwig Deutsch SBU

GR Isolde Jäger SBU

GR Otmar Rader SBU

GR Mag. Daniela Wöckinger SBU

Mitglieder SPÖ

GR Franz Hackl	SPÖ
GR Gabriele Hofmann	SPÖ
GR Andrea Lepschi	SPÖ
GR Othmar Wurm	SPÖ

Mitglieder ÖVP

GR Mag. Edith Auinger-Pfund	ÖVP
GR Stefan Burger	ÖVP
GR Christina Gruber	ÖVP
GR Friedrich Matscheko	ÖVP
GR Mag.Dr. Christian Modl	ÖVP

Mitglieder FPÖ

GR Irma Himmelbauer	FPÖ
GR Othmar Matschl	FPÖ

Mitglieder IST

GR Ing. Peter Breiteck	IST
------------------------	-----

Ersatzmitglieder

GR-E Ing. Dieter Ehrenguber	SPÖ	Vertretung für Herrn Günter Gintenreiter
GR-E DI Dr. Robert Ettinger	SBU	Vertretung für Herrn Peter Schinagl
GR-E Manfred Hofmann	SPÖ	Vertretung für Herrn Markus Lehermayr
GR-E Adnan Kapeller	FPÖ	Vertretung für Herrn Erich Tischlinger
GR-E Daniela Köppl	BPS	Vertretung für Herrn Mag. Michael Radhuber
GR-E Silvia Kröpfl	SPÖ	Vertretung für Herrn Rudolf Simbrunner
GR-E Bernhard Matschl	SBU	Vertretung für Herrn Ing. Ernst Matschl
GR-E Elisabeth Matschl	FPÖ	Vertretung für Herrn Johann Honeder
GR-E Irma Stroh	SBU	Vertretung für Herrn Stefan Beißmann

Schriftführer

AL Michael Öhlinger
Petra Reichhart

Es fehlen:

Mitglieder FPÖ

STR Johann Honeder	FPÖ
--------------------	-----

Mitglieder SBU

GR Stefan Beißmann	SBU
GR Ing. Ernst Matschl	SBU
GR Peter Schinagl	SBU

Mitglieder SPÖ

GR Günter Gintenreiter	SPÖ
GR Markus Lehermayr	SPÖ
GR Rudolf Simbrunner	SPÖ

Mitglieder FPÖ

GR Erich Tischlinger	FPÖ
----------------------	-----

Mitglieder BPS

GR Mag. Michael Radhuber	BPS
--------------------------	-----

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- c) Aufliegende Protokolle zur Genehmigung 24.9.2020
- d) Auf Grund der Staatstrauer anlässlich des Terrorattentats in Wien wird eine Gedenkminute abgehalten.
- e) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der eingegangene Dringlichkeitsantrag abgesetzt wurde.

Tagesordnung:

1. Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung
2. Eröffnungsbilanz der VFI Steyregg & Co KG; Beratung und Beschlussfassung
3. Voranschlag 2021 und Mittelfristiger Finanzplan 2021 - 2025 der VFI Steyregg & Co KG; Beratung und Beschlussfassung
4. Zur Kenntnisnahme des Voranschlages der Pfarrcaritas Steyregg für den Betrieb des Kindergarten und der Krabbelstuben für das Jahr 2021; Kenntnisnahme
5. Zur Kenntnisnahme des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 17.9.2020; Kenntnisnahme
6. Zur Kenntnisnahme des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 20.10.2020; Kenntnisnahme
7. Allfälliges

Protokoll:

1. **Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit VRV 2015 und der damit verbundenen Gemeinde-Haushaltsreform wurde das kommunale Rechnungswesen mit 01.01.2020 auf einen integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt umgestellt. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Erstellung einer Eröffnungsbilanz auf Basis der neuen VRV. Diese Eröffnungsbilanz war basierend auf den erhobenen Grundlagen (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, kurz- und langfristige Verbindlichkeiten usw.) im Laufe des Jahres 2020 zu erstellen.

Analog zur Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses ist der Entwurf der Eröffnungsbilanz vom Prüfungsausschuss in einer eigenen Ausschusssitzung zu prüfen, ist entsprechend kundzumachen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß Artikel VI Abs. 3 Z 1 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 52/2019, haben die Gemeinden die Eröffnungsbilanz der BH bis spätestens 31.12.2020 vorzulegen.

Laut dem Schreiben IKD-2017-314672/1218-Hi vom 16.09.2020 hat die Eröffnungsbilanz folgende Bestandteile zu enthalten:

Anlage 1c VRV 2015

Anlage 6g VRV 2015 nach MVAG

Anlage 6g VRV 2015 unter Darstellung jedes einzelnen Vermögensgegenstandes.

Bewertungsmethoden bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten in der Eröffnungsbilanz:

- **Bewertungsmethoden Grundstücke**
Die Bewertung der Grundstücke erfolgte:
 - mit den tatsächlichen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.
 - zum beizulegenden Zeitwert mittels Schätzwertverfahren (zB Grundstücksrasterverfahren) gemäß § 39 (3) VRV 2015.

- **Bewertungsmethoden Gebäude und Bauten**
Die Bewertung der Gebäude und Bauten erfolgte:
 - mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.

- **Bewertungsmethoden Grundstückseinrichtung (lt. Definition § 24 (9) VRV 2015)**
Die Bewertung der Grundstückseinrichtungen erfolgte:
 - mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.
 - nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (zB Infrastrukturrasterverfahren) gemäß § 39 (6) VRV 2015.

Zu den Werten: Die Eröffnungsbilanz enthält aktivseitig das gesamte Sachanlagevermögen (Euro 39,627.367,98) sowie die immateriellen Vermögenswerte (Euro 181.707,68) der Stadtgemeinde Steyregg. Außerdem sind auf der Aktivseite die liquiden Mittel in Höhe von insgesamt Euro – 628.622,99 (Kontostände und Zahlungsmittelreserven) sowie die kurzfristigen Forderungen aus Abgaben, Lieferungen und Leistungen sowie der nicht voranschlagswirksamen Gebarung von insgesamt Euro 271.981,74 mit Stand 1.1.2020 ausgewiesen. Die langfristigen Forderungen (Tilgungszuschüsse) betragen Euro 153.617,38 und die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (VFI & Co KG) sind mit Euro 1,953.050,55 ausgewiesen.

Passivseitig befinden sich der aktuelle Stand der mit dem Vermögen verbundenen Investitionszuschüssen (Euro 15,310.450,75), die Haushaltrücklagen (Euro 316.042,57) und der Stand der Finanzschulden (Euro 3,070.472,36). Zusätzlich werden die langfristigen und kurzfristigen Rückstellungen (Euro 248.562,49 und Euro 115.276,11) sowie die kurzfristigen Verbindlichkeiten (Euro 9.517,24) dargestellt. Der Saldo der Eröffnungsbilanz beträgt somit Euro 22.488.780,82).

Die Beträge für Vermögensrechnung etc. wurden in den letzten Jahren aufgrund diverser vergangener Rechnungsabschlüsse und vorgegebenen Berechnungsmethoden (Land OÖ, VRV 2015) neu berechnet und bewertet).

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird seitens der Buchhaltung empfohlen, die Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Steyregg in der vorliegenden Form zu beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Eröffnungsbilanz

Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** berichtet über die vorliegenden Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Steyregg.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Steyregg in der vorliegenden Form zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

2. Eröffnungsbilanz der VFI Steyregg & Co KG; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Wie bei der Gemeinde ist auch bei der VFI Steyregg & Co KG aufgrund der Richtlinien der VRV 2015 eine Eröffnungsbilanz zu erstellen und bis spätestens 31.12.2020 vorzulegen. Auch hier ist analog, wie bei der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses, vorzugehen.

Die Eröffnungsbilanz hat folgende Bestandteile zu enthalten:

Anlage 1c VRV 2015

Anlage 6g VRV 2015 nach MVAG

Anlage 6g VRV 2015 unter Darstellung jedes einzelnen Vermögensgegenstandes.

Erläuterung der Bewertungsmethoden bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten in der Eröffnungsbilanz (mindestens 1 Auswahl heranziehen, mehrfach Auswahl wird zum Teil erforderlich sein):

- Bewertungsmethoden **Grundstücke**
Die Bewertung der Grundstücke erfolgte:
 - mit den tatsächlichen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.
- Bewertungsmethoden **Gebäude und Bauten**
Die Bewertung der Gebäude und Bauten erfolgte:
 - mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.
- Bewertungsmethoden **Grundstückseinrichtung (lt. Definition § 24 (9) VRV 2015)**
Die Bewertung der Grundstückseinrichtungen erfolgte:
 - bei der VFI Steyregg & Co KG waren keine Grundstückseinrichtungen vorhanden bzw. zu bewerten.

Zu den Werten: Die Eröffnungsbilanz enthält aktivseitig das gesamte Sachanlagevermögen (Euro 5.929.468,76) der VFI Steyregg & Co KG. Außerdem sind auf der Aktivseite die liquiden Mittel in Höhe von insgesamt Euro 18.916,50, sowie die kurzfristigen Forderungen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung von insgesamt Euro 8.109,99 mit Stand 1.1.2020 ausgewiesen.

Passivseitig befinden sich der aktuelle Stand der mit dem Vermögen verbunden Investitionszuschüsse (Euro 1.805.389,83) und der Stand der Finanzschulden (Euro 2.192.892,67). Zusätzlich werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten (Euro 5.162,20) dargestellt. Der Saldo der Eröffnungsbilanz beträgt somit Euro 1.953.050,55).

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird seitens der Buchhaltung empfohlen, den Bürgermeister zu beauftragen, der Eröffnungsbilanz der VFI Steyregg & Co KG in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen

Anlagenverzeichnis:

VFI-Eröffnungsbilanz

Beratungsverlauf

Der **Bürgermeister** berichtet über die vorliegende Eröffnungsbilanz der VFI Steyregg.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bürgermeister beauftragen, der Eröffnungsbilanz der VFI Steyregg & Co KG in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

3. Voranschlag 2021 und Mittelfristiger Finanzplan 2021 - 2025 der VFI Steyregg & Co KG; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Vorbericht zum Voranschlag 2021 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 1.378.100,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 1.410.900,00
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)	-€ 32.800,00

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um 32.800,00 € verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da 2022 weitere Landesmittel in Höhe von Euro 47.300,00 zu erwarten sind.

Außerdem muss hier angemerkt werden, dass aus dem Rechnungsabschluss 2019 beim Vorhaben „Generalsanierung Schule“ ein Überschuss in Höhe von Euro 108.649,10 besteht. Wenn man auch den Fehlbetrag aus dem im Rechnungsabschluss 2019 noch unter dem im Vorhaben „914“ ausgewiesenen Tilgungs- und Abwicklungsbuchungen berücksichtigt, verbleibt immerhin noch ein Überschuss aus dem Vorjahr in Höhe von Euro 21.864,29.

Die Ursache für die Verringerung der liquiden Mittel liegt in der investiven Gebarung (Generalsanierung und Aufstockung Schule) und der noch fehlenden Landesmittel für die Generalsanierung.

Außerdem sind ab 2022 vorzeitige, außerordentliche Darlehenstilgungen geplant, was die liquiden Mittel erheblich verbessert.

Im Finanzierungsvoranschlag sind sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen (einschl. Investitionen) einschließlich der Darlehenstilgung enthalten. Die Abschreibungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (KTZ) sind nicht enthalten.

Verglichen zum bisherigen Voranschlag nach der VRV 1997 handelt es sich um die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen und des Außerordentlichen Haushalts ohne die Abschreibungen.

1.2 Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der VFI Steyregg & Co KG voraussichtlich keine Zahlungsmittelreserven zur Verfügung.

2. Bedarf an Kassenkrediten

Für die VFI Steyregg & Co KG wird kein Kassenkredit aufgenommen.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit*

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2019*	VA 2020	VA 2021
Einzahlungen:		197.100,00	186.300,00
Auszahlungen:		197.100,00	186.300,00
Saldo:		0,00	0,00

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Zum Haushaltsausgleich mussten keine Mittel in Anspruch genommen werden. Ein Liquiditätszuschuss der Gemeinde in Höhe von Euro 73.400,00 ist bereits im Voranschlag berücksichtigt.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist vergleichbar mit dem im bisherigen Voranschlag lt. VRV 1997 dargestellten Ausgleich im Ordentlichen Haushalt, wo die Einnahmen und Ausgaben des laufenden Betriebes, wie Miet- und Betriebskosteneinnahmen, Betriebsaufwand, Sachaufwand, Instandhaltung und die Zinsen aus Finanzschulden dargestellt sind. Neu ab 1.1.2020 ist, dass auch die Darlehenstilgung und der Liquiditätszuschuss der Gemeinde im „Ordentlichen Haushalt“ dargestellt werden und nicht mehr, wie lt. VRV 1997, im Außerordentlichen Haushalt. Dafür sind die Abwicklungsbuchungen weggefallen, wo die Überschüsse bzw. die Fehlbeträge im OHH über den AOHH abgewickelt wurden.

3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (147.000,00 €).

Im Ergebnisvoranschlag sind sämtliche Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Abschreibung (insgesamt Euro 147.000,00) und der Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (KTZ) (insgesamt Euro 67.400,00) enthalten. Die Darlehenstilgung sowie die Einlagen der LZ- und BZ-Mittel sind nicht enthalten.

Die Abschreibung (Post 6800) für Schule, Probelokal errechnet sich ab 1.1.2020 aufgrund einer Neubewertung im Zuge der Richtlinien nach VRV 2015. Die Laufzeiten betragen für Schule 40 Jahre und für das Probelokal 50 Jahre. Passivierend mitbewertet wurden sämtliche Investitionszuschüsse (BZ-Mittel, LZ-Mittel, etc.), welche einnahmenseitig (Post 8130) dargestellt sind.

	VA 2020	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Erträge	264.500	428.300	231.100	231.400	232.100	232.700
Summe Aufwände	208.800	371.800	194.700	193.900	194.100	193.800
Nettoergebnis (Saldo 0)	55.700	56.500	36.400	37.500	38.000	38.900

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus den Darlehen werden laufend getilgt.

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) Stand 31.12.d.J.	VA 2020	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gesamtsumme	2.057.700	1.921.600	1.591.600	1.474.500	1.356.900	1.238.400

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung keine geplant.

Eine vorzeitige Tilgung in Höhe von Euro 214.000,-- ist aufgrund der endgültigen Fertigstellung der Schulbaumaßnahmen im Jahr 2022 geplant. Dies entspricht zum Teil den von der Gemeinde eingebrachten Geldmitteln der Jahre 2016 und 2017.

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Auswirkungen, resultierend aus investiven Einzelvorhaben bezüglich Erträgen, Betriebskosten etc. wird es kaum geben, da es sich bei den investiven Einzelvorhaben lediglich um eine Generalsanierung sowie um eine Aufstockung über dem Garderoben- und Durchgangstrakt handelt. Lediglich die Tilgungsraten werden sich ab dem Jahr 2022 aufgrund der außerordentlichen Tilgung erheblich verringern.

Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt.

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Im mittelfristigen Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus in vergangenen Finanzjahren getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Im Jahr 2021 wird die Aufstockung im Bereich des Zwischentraktes zwischen VS und IMS (Gesamtkosten insgesamt ohne Einrichtung etwa Euro 1.050.000,--) geplant. Die dazu lt. Gemeindefinanzierung Neu berechneten Beträge für BZ-Mittel (Euro 140.400,--) und LZ-Mittel (Euro 173.700,--) wurden ebenfalls in die Finanzplanung aufgenommen. Zu den BZ-Mitteln kommt der Sonderzuschuss zu den KIG-Mitteln in Höhe von Euro 93.500,00 dazu. Die vom Bund gewährten KIG-Mitteln (Anteil VFI) in Höhe von Euro 467.800,00 sind bereits 2020 geflossen und vorerst bis zur Endabrechnung einer Rücklage bei der Gemeinde zugeführt worden. Erst nach der Endabrechnung kann der Anteil zwischen Gemeinde (für Einrichtung) und VFI & Co KG genau berechnet und zugeteilt werden. Der Rest des Vorhabens lässt sich aus dem Überschuss (Euro 174.600,00) des bereits endabgerechneten, investiven Einzelvorhabens der Generalsanierung finanzieren. Zu den Fördermitteln wird angemerkt, dass der Anteilsbetrag für die Einrichtung (Eur 100.000,00) bei der Gemeinde verbleibt und diese Beträge daher dort vorgemerkt sind.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können

Nach bereits erfolgter Endabrechnung der Generalsanierung und nach fertig gestellter Aufstockung wird sich im Bereich der VFI Steyregg & Co KG eine massive Entlastung des Haushaltes entwickeln, da es keine weiteren investiven Vorhaben mehr geben wird und es abgesehen von der, jedoch immer niedriger werdenden, Darlehensbedienung lediglich zu einem aufgrund der Miet- und Betriebskosteneinnahmen positiven Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit kommen wird.

9. Weiterführende Informationen ...

Die VFI & Co KG wurde zum Zwecke der Schulsanierung gegründet. Die Schulsanierung wurde bereits im Jahr 2009 begonnen und ist somit abgeschlossen. An BZ- und LZ-Mittel fließen noch insgesamt Euro 189.100,00 bis ins Jahr 2022. Der Überschuss bei der Generalsanierung, welcher durch Einlagen der Gemeinde und Darlehensaufnahmen entstanden ist, kann wie schon angesprochen für die Ausfinanzierung des Zubaus sowie für außerordentliche Darlehenstilgungen herangezogen werden.

Bis auf die Sanierung des Bereiches beim Konferenzzimmer bzw. der Direktion bei der Volksschule ist die Generalsanierung bereits seit dem Vorjahr abgeschlossen. Diese Sanierung wird mit dem im Voranschlag 2021 dargestellten Zubau in Form einer Aufstockung im Bereich des Zwischentraktes zwischen VS und IMS abgewickelt werden. Diese Aufstockung ist mit geschätzten Kosten in Höhe von etwa Euro 1,050.000,00 (ohne Einrichtung) und den lt. Gemeindefinanzierung neu berechneten BZ- und LZ-Mittel sowie dem KIG-Zuschuss und dem Sonderzuschuss des Landes OÖ bereits unter Punkt 7 dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG“ des Finanzjahres 2021 in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis nehmen.

Der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 – 2025 der „VFI Steyregg & Co KG“ zur Kenntnis nehmen.

Anlagenverzeichnis:

Voranschlag 2021

Mittelfristiger Finanzplan 2021-2025

Beratungsverlauf:

VOI **Stingeder** berichtet über den vorliegenden Voranschlag 2021 und den Mittelfristigen Finanzplan 2021-2025 der VFI Steyregg.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag des „Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG“ des Finanzjahres 2021 in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis nehmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 – 2025 der „VFI Steyregg & Co KG“ zur Kenntnis nehmen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

4. Zur Kenntnisnahme des Voranschlages der Pfarrcaritas Steyregg für den Betrieb des Kindergarten und der Krabbelstuben für das Jahr 2021; Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Das Stadtpfarramt Steyregg legt mit Mail vom 19. Oktober 2020 die Kostenschätzung für das Jahr 2021 für den Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching sowie für die Kinderkrippe Steyregg und Plesching vor.

Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching:

Im Jahr 2019 war ein IST-Abgang in Höhe von Euro 496.841,36 zu verzeichnen, der im Jahr 2020 verbucht wurde. Laut korrigierter Kostenschätzung ist für das Jahr 2020 mit einem Abgang in Höhe von Euro 453.870,00 zu rechnen und im Voranschlag 2021 zu veranschlagen. Dies bedeutet eine Verringerung des Abganges (gegenüber 2019) von etwa 8,65 %. Gegenüber der im Vorjahr bereits getätigten Schätzung für 2020 konnte der Betrag sogar um 27,12 % verringert werden. Diese Verringerungen, einerseits gegenüber dem IST-Betrag 2019 und andererseits gegenüber der ursprünglichen Prognose für 2020 begründen sich vordergründig einnahmenseitig mit einer Förderungsnachzahlung des Landes

OÖ für die 9. Gruppe sowie mit einem AMS-Zuschuss in Höhe von Euro 103.000,00 aufgrund der Planung und Einteilung des Personals im Zuge der COVID-Kurzarbeit. Allerdings sind einnahmenseitig aufgrund der COVID-Maßnahmen auch Kürzungen bei Elternbeiträgen sowie bei der Landesförderung von Personal für Integration und Sprachförderung zu erwarten. Ausgabenseitig begünstigend wirken sich geringere Personalkosten aus, da Nachbesetzungen teilweise nicht oder mit geringeren Kosten durchgeführt wurden bzw. werden. Die 9. KiGa-Gruppe ist erstmals für ein komplettes Betriebsjahr kalkuliert.

Aufgrund der Kostenschätzung ist für das Jahr 2021 (Verbuchung des Abganges im Jahr 2022) mit einem Abgang von Euro 676.000,-- zu rechnen, was einer Erhöhung von 48,94 % gegenüber der korrigierten Schätzung für das Jahr 2020 entspricht. Gegenüber der ursprünglichen Schätzung für 2020 beträgt die Steigerung lediglich 8,54 %. Die Erhöhung begründet sich ausgabenseitig mit zusätzlichen Personalkosten aufgrund der gesetzlichen Gehaltsvorrückungen (10 Vorrückungen), der kalkulierten Gehaltserhöhung von 2,5 % sowie für zusätzliche Personaleinheiten für Karenzvertretungen, für die Umstellung der 9. Gruppe zur U3-Gruppe und für 2 I-Gruppen. Somit wären wieder alle Personalstellen nachbesetzt. Beim Sachaufwand sind eher geringfügigere Erhöhungen zu erwarten, welche größtenteils auf die geplante Anschaffung von fünf neuen Laptops für Leitung und Fachkräfte zurückzuführen sind. Einnahmenseitig wird mit geringeren Landesförderungen für I-Gruppe und Sprachförderung gerechnet. Generell ist anzumerken, dass mehr Personal und daher höhere Personalkosten für die Überbrückung der Entfernung Steyregg – Plesching (Frühdienst, Abdeckung Mittagsverpflegung und Aushilfe) nötig ist. Weiters kann nicht vorhergesagt werden, ob wieder weitere COVID-Maßnahmen erforderlich werden, welche sich auf Kosten und Budget auswirken.

Es kann eventuell wieder davon ausgegangen werden, dass der prognostizierte Abgang, wie in den vergangenen Jahren besser ausfallen wird, als angenommen. Die Essensbeiträge sind, wie vereinbart, weder einnahmen- noch ausgabenseitig budgetiert.

Kinderkrippe Steyregg und Plesching:

Im Jahr 2019 war ein IST-Abgang in Höhe von Euro 139.593,98 zu verzeichnen, der im Jahr 2020 verbucht wurde. Laut korrigierter Kostenschätzung ist für das Jahr 2020 mit einem Abgang in Höhe von Euro 137.800,00 zu rechnen und im Voranschlag 2021 zu veranschlagen. Dies bedeutet eine annähernde Stagnierung, sogar leichte Verminderung des Abganges (gegenüber 2019). Die ursprüngliche Schätzung für 2020 fiel mit Euro 152.800,00 allerdings um 9,82 % höher aus, als die bereits genauer durchführbare Schätzung jetzt ergibt. Diese ergibt sich durch geringere Personal- und Betriebskosten als angenommen, sowie einnahmenseitig durch einen AMS-Zuschuss (Euro 13.800,00) aufgrund der Personalplanung durch Kurzarbeit aufgrund COVID-19. Allerdings sind einnahmenseitig auch aufgrund dieser Maßnahmen Mindereinnahmen aufgrund geringerer Elternbeiträge hinzunehmen. Die nachträglich prognostizierten Werte entsprechen, wie schon angesprochen, in etwa den IST-Werten des Jahres 2019.

Die Kostenschätzung für das Jahr 2021 (Verbuchung des Abganges im Jahr 2022) zeigt allerdings mit einem Abgangsbetrag in Höhe von Euro 154.100,-- (Erhöhung von 11,83 % gegenüber der korrigierten Schätzung für 2020) ein etwas anderes Bild. Dies begründet sich eben durch personalrelevante Mehrkosten für die gesetzlichen Vorrückungen (3 Vorrückungen) und der kalkulierten Gehaltserhöhung (2,5 %) sowie mit vorzusehenden Maßnahmen für Karenzvertretung, bzw. Abfertigung. Bei den betrieblichen Ausgaben werden auch hier jene Begründungen genannt, wie sie bereits beim Kindergarten angeführt sind (Laptops und KITAWEB).

Da die Elternbeiträge nicht eingeschätzt werden können, wurde von einer Berechnung von 9 beitragsfreien Kindern, 4 Kindern mit Höchstbeitrag, 1 Kind mit Mindestbeitrag sowie 16 Kinder mit Durchschnittsbeitrag ausgegangen. Außerdem wird für Geschwisterkinder ein um 50 % reduzierter Elternbeitrag verrechnet. Bei den Landesförderungen wurde pro Gruppe mit Euro 40.200,-- kalkuliert, was von den Anwesenheitszeiten der Kinder abhängig ist. Eine Sonderförderung für eine Springerin wurde aufgrund einer Zusage kalkuliert. Diese allerdings sehr schwer kalkulierbaren Beträge zeigten bereits in den Vorjahren, dass die korrigierte Schätzung und auch die Ist-Zahlen besser ausfallen werden, als jetzt angenommen. Die Essensbeiträge sind, wie vereinbart, auch hier weder einnahmen- noch ausgabenseitig budgetiert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sowohl beim Kindergarten als auch bei der Kinderkrippe der im Jahr 2021 zu veranschlagende, für 2020 gültige Betrag in etwa dem Abgang 2019 entspricht und der im MFP 2022 zu erfassende Betrag für 2021 ziemlich der ursprünglichen Kostenschätzung für 2020 nahekommt.

Nicht in der Kostenschätzung enthalten sind die Kosten einer externen Firma für zweimal jährliche Fenster- und eine Grundreinigung, da dies laut Absprache seitens der Gemeinde erledigt und dort direkt veranschlagt wird.

Beschlussvorschlag:

Seitens der Buchhaltung wird empfohlen, die Kostenschätzung der Pfarrcaritas zur Kenntnis zu nehmen.

Anlagenverzeichnis:

Gegenüberstellung und Erklärungen Pfarrcaritas

Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** berichtet über die vorliegende Kostenschätzung der Pfarrcaritas Steyregg.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Kostenschätzung der Pfarrcaritas zur Kenntnis nehmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPO	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

5. Zur Kenntnisnahme des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 17.9.2020; Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Laut § 91 Abs.3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

Prüfungsausschusssitzung am 17. September 2020

Tagesordnungspunkt dieser Sitzung war die Überprüfung der Kosten sowie der Durchführungsmodalitäten der Winterdienstsaison 2019/2020 im Vergleich zur Saison 2018/2019.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

I.

Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990

1. Überprüfung der Kosten sowie der Durchführungsmodalitäten der Winterdienstsaison 2019/2020 im Vergleich zur Saison 2018/2019; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt: Für die Überprüfung der Kosten für die Winterdienstsaison 2019/2020 sind die Kosten der vorangegangenen Saison 2018/2019 wie folgt heranzuziehen:

1. Streumaterialverbrauch:

Art	2018/2019	2019/2020
Splitt in to	230,76 t	143,60 t
Salz in to	282,92 t	82,60 t

Bereits der Blick auf den Streugutverbrauch zeigt, dass es sich - über die ganze Periode 2019/2020 gesehen – um einen relativ milden Winter gehandelt hat.

Streugutkosten	2018/2019	2019/2020
Gesamtkosten Streugut	43.808,25 €	14.217,86 €

Somit wurden für den Einkauf von Streumitteln in der vergangenen Saison 2019/2020 insgesamt 14.217,86 Euro brutto ausgegeben.

2. Fremdleistungen:

2.1. Räumung und Streuung Straßen

Räumung u. Streuung	2018/2019	2019/2020
Gesamteinsatzstunden	454,50 h	130,25 h

Neben den oben ersichtlichen, tatsächlich geleisteten und auch von der Gemeinde bezahlten Einsatzstunden wurden allerdings noch insgesamt weitere 524,75 Stunden von den beiden Unternehmen verrechnet. Dabei handelt es sich um eine Nachverrechnung auf die sogenannte. „Mindestabnahmemenge“ pro Räumlos lt. WD-Vertrag.

Räumlos	Nachverrechnung
RL 1 u. 4 (Schneeconc.)	248,75 h
RL 2 u. 3 (Maschinenring)	276 h

2.2. Räumung und Streuung Gehsteige

Bereits seit etlichen Jahren wird der Winterdienst auf den Gehsteigen in zweigeteilter Form versehen. Das RL Steyregg wird vom Bauhofpersonal betreut, während die Gehsteige in Plesching vom Maschinenring (weil die Fahrt nach Plesching für das Bauhofpersonal zu zeitaufwendig wäre und sich die Durchlaufzeiten extrem erhöhen würden) mitbetreut werden. Eine ähnliche Vereinbarung wurde für die Saison 2019/2020 auch für den Abschnitt Richtung Pulgarn mit der Fa. Leitner GmbH geschlossen. Die Kosten für das Eigenpersonal sind unter Punkt 3 zu finden.

Für den Einsatz des Maschinenringes in Plesching wurden insgesamt Euro brutto (12 Einsatzstunden) ausgegeben – in der Vorsaison 2018/2019 beliefen sich diese Kosten auf 4.053,27 Euro brutto (40 Einsatzstunden). Seitens der Fa. Leitner GmbH wurden insgesamt 299,42 Euro brutto (3,8 Einsatzstunden) verrechnet.

2.3. *Kehrung*

Kehrung	2018/2019	2019/2020
Gesamteinsatzstunden	81,50 h	79,50 h

Die Kosten für die Frühjahrskehrung beliefen sich in der vergangenen Saison auf 6.821,10 Euro brutto, in der Saison 2018/2019 wurden dafür 6.723,75 Euro brutto verrechnet. Die Differenz entsteht durch den höheren Stundensatz.

2.4. *Sonstige Arbeiten*

Für sonstige Kleinarbeiten wie Transport- und Lagerarbeiten (Splitt), Schneestangen setzen, Kehrgutentsorgung, usw. fielen in der Saison 2019/2020 17.314,81 Euro brutto an, in der Winterdienstsaison 2018/2019 wurden insgesamt 9.627,58 Euro brutto an die Gemeinde verrechnet.

Die Differenz begründet sich vor allem in der notwendigen Personalanmietung, da mit dem bauhofeigenen Personal keine gänzliche Winterdienstbetreuung tagsüber (auf den Straßen) möglich war. Auch die Entsorgungskosten für das Kehrgut waren höher als in der Saison 2018/2019.

2.5. *Gesamtkosten Fremdfirmen*

Dadurch ergeben sich für die jeweiligen Saisonen unter Berücksichtigung aller Fremdleistungen externer Firmen folgende Gesamtkosten:

	2018/2019	2019/2020
Gesamtkosten Fremd	104.692,97 €	112.599,48 €

3. Eigenleistungen:

	2018/2019	2019/2020
Bauhof	32.157,69 €	28.261,81 €

3.1. Bauhof

Grundsätzlich wird das gesamte Gemeindestraßennetz tagsüber vom Gemeindetraктор (bzw. Lader) betreut, die Früh- und Abendräumung wurde von Fremdfirmen (Maschinenring und Schneeconcorde) durchgeführt. Weiters sind in diesen Kosten auch die Betreuung der Gehsteige, soweit die Gemeinde dazu verpflichtet ist diese zu betreiben, enthalten.

Zudem werden die Müllsammelstellen meistens unterstützend händisch geräumt und gestreut und bei erhöhter Schneemenge ist manchmal auch eine händische Nach- bzw. Mitbetreuung der Steyregger Brücke notwendig.

4. Gesamtkosten

Aufgrund obiger Berechnungen ergibt sich nun folgende Gesamtkostenberechnung:

	2018/2019	2019/2020
Gesamtkosten	180.658,91 €	155.079,15 €

Die Ausschusssmitglieder kamen nun zu folgendem Schluss:

Aufgrund des doch milden Winters waren der Streumittelverbrauch und der Gesamtaufwand niedriger als in der Saison 2018/2019. Die Gesamtkosten reduzierten sich im Vergleich zur Vorsaison jedoch um lediglich 14,2 %.

Klärungsbedarf besteht daher weiterhin:

- a) In Bezug auf die Tonnage Streumaterialverbrauch sowie Stundenaufzeichnungen für Räumung, Streuung und Kehrung in Form der Abrechnungen samt gegengezeichneter Leistungsscheine bzw. der Tatsache, ob es diesbezüglich automatisierte Aufzeichnungen (z. B. GPS-Daten) gibt.
- b) Wie lange gilt der für die überprüfte Saison gültige Vertrag? Welche Vertragsregelungen wurden von der Gemeinde in Bezug auf die Nachverrechnungszeiten vereinbart bzw. nach welchen Kriterien werden die Stundenpreise für die geleistete Stunden berechnet.

Die Obfrau stellte daher den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und das Amt zu beauftragen, die geforderten Unterlagen bis zur nächsten Prüfungsausschusssitzung am 22. Oktober 2020 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss mit Handzeichen:

Einstimmig

Der Beschluss gilt somit als angenommen.

Die Vorsitzende stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beratungsverlauf:

Die Obfrau des Prüfungsausschusses **GR Gruber** berichtet über den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen. Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

6. Zur Kenntnisnahme des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 20.10.2020; Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Laut § 91 Abs.3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

Prüfungsausschusssitzung am 20. Oktober 2020

Tagesordnungspunkte dieser Sitzung waren die Vorlage der aktuellen Stromlieferverträge samt Aufstellung Zählpunkte und Verbräuche und falls vorhanden Informationen zum Strommix und die Fortsetzung der Überprüfung der Winterdienstabrechnung 2019/2020 aus der Sitzung vom 17.09.2020 auf Basis der Vorlage der geforderten Unterlagen.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

I.

Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990

1. Vorlage der aktuellen Stromlieferverträge samt Aufstellung Zählpunkte und Verbräuche und falls vorhanden Informationen zum Strommix; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Stromliefervertrag wird alle zwei Jahre für die Dauer von zwei Jahren neu ausgeschrieben. Der aktuelle Stromliefervertrag läuft ab 1.5.2019 und ist gültig bis 30.4.2021. Die momentan gültigen Energiekosten betragen Euro 0,0575 (inkl. Rabat in Höhe von Euro 0,002) pro kWh. Der Grundpreis liegt bei Euro 18,00 pro Anlage und Jahr (jeweils ohne Mwst).

Der Strom von der Fa. Linz Strom besteht lt. Vertrag zu 85,08 % aus Kleinwasserkraft, zu 9,51 % aus Windenergie, zu 3,40 % aus Biomasse und zu 2,01 % aus sonstiger Ökoenergie. Für Allgemeinanlagen ist der Strom der Linz AG seit 1.6.2005 atomstromfrei. Seit 2010 ist der Strom der Fa. Linz Strom generell atomstromfrei.

Der Ausschuss hat den Stromliefervertrag begutachtet. Dieser läuft noch bis 30.04.2021 und muss daher rechtzeitig neu ausgeschrieben werden.

Die Obfrau stellte den Antrag, dem Gemeinderat zu empfehlen, das Amt zu beauftragen, zu versuchen, den Strompreis nach den Richtlinien „grün – regional – billig – nachhaltig“ auszuschreiben und zu verhandeln und ließ darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss mit Handzeichen:

Einstimmig

Der Beschluss gilt somit als angenommen.

2. Fortsetzung der Überprüfung der Winterdienstabrechnung 2019/2020 aus der Sitzung vom 17.09.2020 auf Basis der Vorlage der geforderten Unterlagen; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Ad1) Mindestabnahmemenge, Ausschreibung und Vertragserrichtung

Zur Mindestabnahmemenge pro Räumlos muss gesagt werden, dass diese Regelung bereits seit 2012, damals auf Ansuchen der Fa. Honeder, in den Winterdienst-Verträgen der Stadtgemeinde Steyregg enthalten ist. Dies wurde damals aufgrund der äußerst schneearmen Winterdienstsaison 2010/2011 eingeführt, damit auch die beauftragten Unternehmen kostendeckend wirtschaften können. Umgekehrt wurde dabei aber auch eine Deckelung nach oben festgelegt, die ebenfalls in den aktuellen Verträgen existiert.

Eine Berechnung des Stundensatzes für die „nicht-geleisteten“ Stunden, dh. der Differenz zwischen geleisteter Stunden und der festgelegten Mindestabnahmemenge (RL 1 und 4: 170 Stunden, RL 2: 150 Stunden, RL 3: 165 Stunden) gibt es per se nicht. Dieser „Mischstundensatz ist in den Verträgen mit 119,00 €/Stunde (Schneeconcorde) bzw. 101,67 €/Stunde (Maschinenring) festgelegt.

Allgemein darf festgehalten werden, dass es bei jeder erfolgten Ausschreibung immer schwerer wurde, Unternehmen zu finden, die sich für die Durchführung des Winterdienstes interessieren und auch eine Angebotslegung in Betracht zogen. Die letzte Ausschreibung im Jahr 2019 erfolgte ordnungsgemäß lt. Bundesvergabegesetz über eine öffentliche Plattform im Internet, auf die jedermann Zugriff hat und bei Interesse ein Angebot legen kann. Trotz dieser europaweiten Ausschreibung langten nur Angebote von 2 Firmen ein, wobei für das RL 1 und 4 lediglich die Fa. Schneeconcorde als Bieter auftrat. Für die RL

2 und 3 boten sowohl die Fa. Schneeconcorde als auch der Maschinenring an. Der momentan gültige Vertrag wurde bis inkl. der WD-Saison 2023/2024 abgeschlossen.

Ad2) Winterdienstkehrung:

Grundsätzlich wird die Kehrmaschine den Großteil der Zeit von einem Bauhof-Mitarbeiter begleitet, der kleinere Arbeiten versieht (Kehren von schwer zugänglichen Stellen wie Pflastermulden, Leistensteine, usw.), sodass bereits beim Einsatz selbst eine Kontrolle der Leistung erfolgt. Zudem wird die Kehrleistung auch von meiner Seite mittels Stichproben kontrolliert. In den letzten beiden Jahren wurde die Kehrung von der Fa. Hemmelmair Frästechnik aus Steyregg vorgenommen, deren Arbeitsleistung wirklich sehr gut ist.

Die Lieferscheine der beiden Jahre liegen vor – auf die Unterfertigung des LS im heurigen Jahr musste aufgrund von COVID19 verzichtet werden. Eine Kontrolle der Leistung erfolgte aber insoweit, da sich sowohl der Geschäftsführer als auch der KM-Fahrer telefonisch laufend mit mir absprachen und ich die Qualität der Arbeit häufiger vor Ort kontrollierte.

Ad3) Kehrgutmenge bzw. Entsorgungskosten:

Im Jahr 2019 (dh. WD-Saison 2018/2019) wurden insgesamt 100,72t (Gesamtpreis: 7.095,10 € brutto) Straßenkehrriecht entsorgt (ausgebracht: 230t) , während im Jahr 2020 (WD-Saison 2019/2020) 118,98t (Gesamtpreis: 8.525,66 € brutto) zur Entsorgung gebracht werden mussten (ausgebracht: 144t). Die Entsorgung wird dabei über die Fa. Hasenöhrl durchgeführt, da die Fa. Treul derartiges Material nicht deponieren kann/darf. Eine Erklärung dazu folgt im nächsten Absatz.

Einen Vergleich zwischen ausgebrachter und eingekehrter Menge herzustellen ist deshalb schwierig bzw. nicht möglich, da aufgrund von Verlusten (Austragung in angrenzende Bankette, Wiesen, Felder, etc.) nicht mehr der gesamte eingesetzte Splitt anfällt und der eingekehrte Straßenkehrriecht mit anderen Störstoffen (dh. Erde, Laub, Äste, Plastikteile, usw.) kontaminiert ist. Zudem spielt immer auch der Kehrzeitpunkt eine Rolle, denn je mehr Zeit zwischen der letzten Ausbringung und der Einkehrung liegt, umso weniger Einkehrsplitt/Straßenkehrriecht fällt an. Gemäß Deponieverordnung kann der eingekehrte Straßenkehrriecht nicht auf einer Bodenaushubdeponie (wie zB. Fa. Treul) entsorgt werden, da Bodenaushub „nicht kontaminiertes Bodenaushubmaterial und nicht kontaminierte Bodenbestandteile“ bedeutet. Der eingekehrte Straßenkehrriecht aufgrund der bereits genannten Verunreinigungen nicht dieser Definition.

Ad4) Stundenaufzeichnungen Winterdienst:

Grundsätzlich sind die beiden WD-Unternehmen dazu verpflichtet, ihre Einsatzberichte (sofern Einsätze notwendig waren) auf der Gemeinde abzuliefern, damit diese entsprechend kontrolliert werden können. Dies wird auch so durchgeführt, damit eine Kontrolle der Einsätze möglichst zeitnah gegeben ist. Diese Einsatzprotokolle bilden auch die Grundlage für die Verrechnung. Zudem verfügen zumindest die Geräte der Fa. Schneeconcorde über eingebaute GPS-Geräte, die eine lückenlose Aufzeichnung der Einsätze ermöglichen. Ergänzend darf außerdem noch erwähnt werden, dass Frau Gusenbauer immer wieder auch persönlich in einem der Fahrzeuge der Fa. Schneeconcorde (sowohl morgens als auch abends - unentgeltlich) mitfährt.

Aufgrund der schwierigen Lage des momentanen Winterdienstes muss man die geringe Anzahl an Anbietern von Winterdienst-Dienstleistungen in Kauf nehmen und derartige Bedingungen wie Mindeststundensätze hinnehmen.

Die Obfrau stellte daher den Antrag, die Ausschreibung der nächsten Winterdienstperiode probeweise rechtzeitig (ev. 1 Jahr vorher) vorzunehmen, um eventuell günstigere und regionale Anbieter anzusprechen und ließ darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss mit Handzeichen:

Einstimmig

Der Beschluss gilt somit als angenommen.

Die Vorsitzende stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beratungsverlauf:

Die Obfrau des Prüfungsausschusses **GR Gruber** berichtet über den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen. Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

7. Allfälliges

a) Der **Bürgermeister** informiert, dass der Sitzungsplan für das Jahr 2021, nach vorheriger Abstimmung im Stadtrat, verteilt wurde.

b) Der **Bürgermeister** berichtet, dass eine Bürgergruppe vom Dorf Hasenberg zum Thema Verbesserung der Wasserversorgung durch Anschluss an das Ortswassernetz am Amt vorgesprochen habe. Diesbezüglich wäre zuvor ein Schreiben an den Bürgermeister ergangen. Die Besprechung habe ergeben, dass eine Prüfung erfolgen werde, in welcher Art und Weise der Anschluss an das örtliche Wassernetz sinnvoll wäre. Die entsprechenden Informationen zur technischen Machbarkeit, aber auch betreffend die Finanzierung und Fördermöglichkeiten müssen nun seitens des Amtes eingeholt werden. Als zeitlicher Fahrplan kann die Erstellung einer groben Kostenschätzung durch die Firma Warnecke bis 18. November, die Ausarbeitung durch Herrn Ing. Meisinger bis 23.11. und die Abklärung der Fördermöglichkeit durch den Amtsleiter bis Ende des Jahres genannt werden. Der Bürgermeister entschuldigt sich dafür, dass der Inhalt dem Stadtrat in dessen Sitzung noch nicht vorgebracht wurde.

c) Der **Bürgermeister** berichtet über einen stattgefundenen Termin beim Landesrat Hiegelsberger mit Stadträtin Rechberger, dem Amtsleiter und dem Bürgermeister. Das

Gespräch wäre sehr konstruktiv verlaufen. Es wäre möglich, das Darlehen über € 460.000,- für die Zufahrtsstraße Pulgarn aufzunehmen. Für den Landeszuschuss muss sich die Stadtgemeinde an Landesrat Steinkellner wenden. Die maximal mögliche Darlehenssumme richtet sich nach dem Kommunalinvestitionsgesetz-Zuschuss von € 512.000,-. Zudem wurde die Handhabung mit dem Kassenkredit gelockert. Dieser muss zum Jahresende nicht zurückgezahlt werden. Den zu vermutenden Liquiditätsproblemen aufgrund der aktuellen Lage könne man somit entgegenwirken. Wobei lt. LR Hiegelsberger die Stadtgemeinde Steyregg finanziell gut da steht und in den nächsten Jahren es zu keinen Engpässen kommen sollte. Zur Finanzierung der Park & Ride Anlage erteilte der Landesrat die Förderzusage über 47 % des Kostenanteils (€ 100.000,-) der Stadtgemeinde.

d) Der **Bürgermeister** greift weiters das Thema „altes Feuerwehrhaus“ in Lachstatt auf, er kenne die Gründe nicht, warum der Dringlichkeitsantrag zurückgezogen wurde. Er regt einen „runden Tisch“ mit allen Fraktionen und Experten an, um Sachfragen klären zu können. Die inhaltliche Diskussion fehlte dem Bürgermeister bisher.

e) Vzbgm **Leitner** informiert über den geplanten Breitbandausbau im Bereich Holzwinden und Götzelsdorf. Dieser solle im 2. bzw. 3. Quartal 2021 beginnen. Die Errichtung der Wasserleitung Richtung Hasenberg könne für dieses Vorhaben als Kombinationsmöglichkeit gesehen werden.

f) StR **Höfler** bittet zukünftig Schreiben, die an den Stadt- bzw. Gemeinderat adressiert sind, zeitlich früher den Mandataren zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Der Bürgermeister stimmt diesem Anliegen zu.

g) StR **Höfler** kommt nochmals auf das alte Feuerwehrhaus Lachstatt zurück, es bestünde ein aufrechter Stadtratsbeschluss der vorgibt, den Sachverhalt in die Tagesordnung des Gemeinderates aufzunehmen. Dies wäre nun schon die 2. Sitzung nach diesem Beschluss und der Tagesordnungspunkt fehlt. Die Diskussion sollte nicht am runden Tisch sondern im Gemeinderat stattfinden. Der Bürgermeister möge sorgsam mit Beschlüssen des Stadtrats umgehen. Der **Bürgermeister** erklärt, dass dies keine grundsätzliche Vorgangsweise von seiner Seite wäre, dass aber in diesem Fall aus seiner Sicht noch nicht alle offenen Punkte geklärt sind und daher der Punkt noch nicht auf die Tagesordnung aufgenommen werden konnte. Der **Stadtrat** erkundigt sich nach den noch offenen Punkten bzw. ob der Sachverhalt bei der nächsten Gemeinderatsitzung nun endlich zu einem Abschluss kommen würde. Der **Bürgermeister** ist bemüht die offenen Problemstellungen bis zur nächsten Sitzung zu klären kann aber die Aufnahme auf die nächste Sitzung nicht zusagen.

h) StR **Rechberger** unterstreicht ebenfalls, dass schon mehrfach Themen auf diese Weise hinausgezögert wurden. Ein Beschluss könne durch den Bürgermeister dann ja ohnehin noch gehemmt werden.

Vorsitzender:	
Bürgermeister Mag. Johann Würzburger	
Schriftführung:	
AL Michael Öhlinger	Petra Reichhart

<p>Die vorliegende Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatsitzung am _____ genehmigt.</p> <p>Vorsitzender:</p> <p>Bürgermeister Mag. Johann Würzburger</p>	
<p>Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:</p>	
<p>Mitglied der SBU-Gemeinderatsfraktion:</p> <p>GR Ludwig Deutsch</p>	<p>Mitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:</p> <p>StR Nikolaus Höfler</p>
<p>Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:</p> <p>StR Stefanie Rechberger</p>	<p>Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:</p> <p>StR Johann Honeder</p>
<p>Mitglied der IST-Gemeinderatsfraktion:</p> <p>GR Peter Breiteck</p>	<p>Mitglied der BPS-Gemeinderatsfraktion:</p> <p>GR Mag. Michael Radhuber</p>